

Der Abend
16. / II. 1917

A 10
42

Das Brot der Armen.

Die Zentralstelle zur Fürsorge für die Frauen der Eingelückten und die durch den Krieg in Not Geratenen ist in Verlegenheit, weil ihr das Ernährungsamt den Bezug des für Wohltätigkeits-Einrichtungen bestimmten Brotes nicht weiter gestatten will. Bisher war das Armendepartement berechtigt, für die öffentliche Auspeisung, für die Kriegsküchen, für die Beteiligung der Schulkinder mit Frühstück auf Bezugscheine Brot zu beziehen, welches den ausgespeisten Personen unentgeltlich aber gegen Abgabe der entfallenden Anzahl von Brotmarken gegeben wurde. Die am 18. d. M. in Kraft tretende Broteinteilung gestaltet die Fortführung dieser unentgeltlichen Brotabgabe darum umständlich, weil jeder Haushalt die ganze ihm zustehende Brotmenge an einer Stelle bestellt hat und nur mit der Gesamtzahl der ihm zukommenden Brotmarken das bestellte Brot beziehen kann. Wenn einige tausend Haushaltungen einen Teil ihrer Brotmarken in Wohlfahrtseinrichtungen verwenden, so bleibt den Händlern, bei welchen diese Haushaltungen eingeteilt sind, ein entsprechender Teil des bestellten und erzeugten Brotes zurück. Dadurch würde Unordnung eintreten. Das bewog das Ernährungsamt, dem Magistrat den weiteren Bezug des für Wohlfahrtseinrichtungen bestimmten Brotes nur noch bis zum 17. d. M. zu gestatten.

Bliebe es bei dieser Entscheidung, so müßten mehr als 100.000 Personen, Erwachsene und Kinder, das Stückchen Brot, das ihnen täglich geschenkt wurde, vom 18. d. M. an selbst mitbringen. Sicherlich gibt es arme Leute, denen selbst die kleine Ausgabe von 4 oder 8 h schwer fällt, doch auch wenn man den Leuten diese kleinen Beträge hergeben wollte, bliebe immer noch der Nachteil, daß man Hungrigen eine unvollständige Mahlzeit böte, deren Ergänzung davon abhinge, daß sie Brot — das sie nicht immer bekommen — mitbringen. Siedurch würde die Tätigkeit der Auspeisungs-Einrichtungen an Wert beträchtlich verlieren. Um dies zu vermeiden und andererseits die Brotverknappung nicht in Unordnung zu bringen, müßte man gestatten, daß den durch die öffentliche Auspeisung, durch das Schulfrühstück, aber auch durch Tagesheimstätten und andere Fürsorgeaktionen Beteiligten Brot ohne Brotmarken verabreicht werde. Da es sich größtenteils um arme Leute handelt, welche reichen Leuten im Verbräuche von Fleisch nicht gleichgestellt sind, ist es kein Unrecht, wenn sie im Verbräuche von Brot bevorzugt werden. Es sind ja nur einige kleine Brotschnitten, die einem hungrigen Magen über die amtlich bemessene Menge hinaus zugeführt werden! Was soll die Zentralstelle sowohl bei der öffentlichen Auspeisung als auch beim Frühstück für Schulkinder und in den Kriegsküchen den Leuten bieten, wenn man ihr kein Brot zur Verfügung stellt? In den aufgezählten drei Wohlfahrtseinrichtungen werden über 100.000 Personen bisher beteiligt. Diese 100.000 Hungrigen rechtfertigen es, daß eine Ausnahme gemacht werde, zumindest für die Hilflosesten von allen, die Kinder. Wie diese sonst in den Tagesheimstätten usw. verköstigt werden sollten, ist eine Frage, auf die alle teilnehmende Sorge bis heute die Antwort noch nicht gefunden hat.